

Satzung der Stadt Bad Segeberg für den Bei-rat für Menschen mit Be-ein-träch-ti-gung in Leichter Sprache



Schwere Wörter werden
am Ende der Satzung erklärt.



§ 4 zusammen mit § 47d

Die Ge·meinde-Ver·ord·nung von Schleswig-Holstein hat am 28. Februar 2003 beschlossen:

- Es soll einen Bei·rat für Menschen mit Be·ein·träch·ti·gung geben.
- Dies wurde am 4. Januar 2018 das letzte Mal geändert.
- Am 12. November 2019 hat die Stadt-Ver·tretung von Bad Segeberg die Satz·ung auf·geschrieben.

§ 1 Grundlagen

Die Stadt Bad Segeberg macht einen Bei·rat für Menschen mit Be·ein·träch·ti·gung.

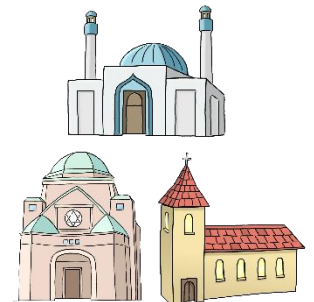
Das steht in der Ge·meinde-Ver·ord·nung bei § 47d.



Der Bei·rat muss un·abhängig sein.

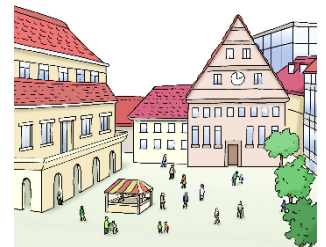
Das be·deutet:

- Er muss frei und selbst·ständig arbeiten.
- Der Bei·rat darf sich auch keiner politischen Partei an·schließen.
- Im Bei·rat dürfen alle mit·machen, egal woran sie glauben.



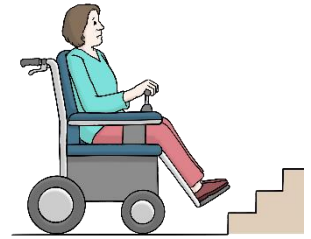
Hilfe bekommt der Bei·rat für Menschen mit Be·ein·träch·ti·gung von:

- der Stadt Bad Segeberg
- von Arbeits-Gruppen der Stadt Bad Segeberg
- vom Amt



Bei Themen, die für Menschen mit Be-ein-träch-ti-gung inte-ressant sind.

Sagt die Stadt Bad Segeberg dem Bei-rat Bescheid.



Der Bei-rat darf dann der Stadt Bad Segeberg Ideen und Vor-schläge dazu machen.



Der Bei-rat wählt einen Vorsitzenden.

Das heißt:

- Jemand ist der Chef oder die Chefin

Der Chef kann auch bei Treffen der Stadt-Vertretung mit-machen.



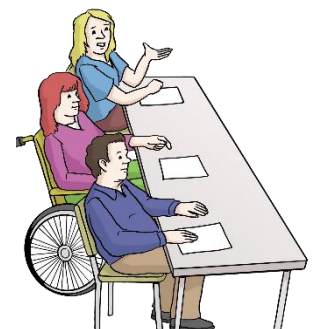
Dort darf er Vor-schläge machen und die Meinung von Menschen mit Be-ein-träch-ti-gung ver-treten.

Das darf der Chef vom Bei-rat bei jedem Treffen machen.



Einmal im Jahr soll der Bei-rat der Stadt Bad Segeberg erzählen:

- Was machen wir
- Was wollen wir machen
- Wer macht bei uns mit



§ 2 Aufgaben

Die UN- Behinderten-rechts-kon-vention hat im Artikel 29 aufgeschrieben was ein Bei-rat für Menschen mit Be-ein-träch-ti-gung machen soll.

Der Bei-rat in Bad Segeberg soll diese Aufgaben haben:

- Selbst-ver-tretung der Menschen mit Be-ein-träch-ti-gung bei:
 - der Stadt-Vertretung
 - den Treffen der Arbeits-Gruppen
 - der Bücherei, dem Amt oder dem Schwimmbad
- Mit-bestimmung bei Themen, die für Menschen mit Be-ein-träch-ti-gung wichtig sind.

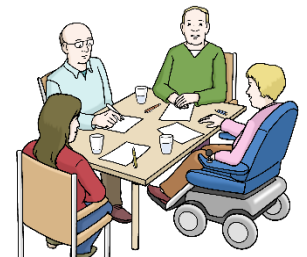


Bei der Stadt gibt es ver-schiedene Arbeits-Gruppen. Sie kümmern sich zum Beispiel:

- Um Fragen zum Geld der Stadt Bad Segeberg.

In diesen Arbeits-Gruppen soll der Bei-rat mit-machen. Er sagt dann:

- Was die Arbeits-Gruppen besser machen können.



Der Bei-rat soll dann sagen:

- Was Menschen mit Be-ein-träch-ti-gung brauchen.



Menschen mit Be-ein-träch-ti-gung können mit dem Bei-rat reden.

Sie dürfen sagen, was anders gemacht werden soll.



Der Bei-rat arbeitet mit Trägern der Be-hinderten-Arbeit in Bad Segeberg zusammen.

Zum Beispiel:

- der Lebenshilfe
- dem Landes-Verein für Innere Mission
- dem Deutschen Roten Kreuz



Es gibt auch andere Beiräte in Bad Segeberg.

Zum Beispiel:

- für alte Menschen
- für junge Menschen
- für die Menschen aus der Süd-Stadt



Die Zusammen-Arbeit ist sehr wichtig um zu erfahren:

- Wie machen das die anderen Beiräte



§ 3 Wer macht mit?

Der Bei-rat für Menschen mit Be-ein-träch-ti-gung besteht aus 11 stimm-berechtigten Mitgliedern.

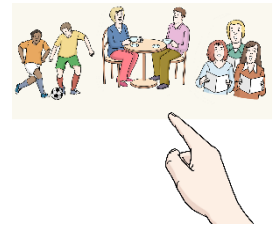


Das heißt:

11 Mitglieder dürfen ent-scheiden was gemacht wird.



Der Bei-rat soll sich für die Interessen von Menschen mit Be-ein-träch-ti-gung einsetzen.



Um das gut zu machen sollen diese Menschen dabei sein:

- 6 Menschen mit Be-ein-träch-ti-gung aus Bad Segeberg. Sie können auch von einer Assis-tenz unter-stützt werden.



Am besten sollten immer Menschen mit verschiedenen Be-ein-träch-ti-gungen im Beirat mit-machen:

- Menschen mit körperlicher Be-ein-träch-ti-gung



- Menschen mit seelischer Be-ein-träch-ti-gung
- Menschen mit psychischer Be-ein-träch-ti-gung

Das bedeutet:
Wenn Sie zum Beispiel oft traurig sind



- Menschen mit geistiger Be-ein-träch-ti-gung
- Menschen mit Lern-schwierigkeiten



- Menschen die blind sind
- Menschen die schlecht sehen können



- Menschen die NICHT hören
- Menschen die schlecht hören



- Menschen die chronisch krank sind
Zum Beispiel:
Krebs oder Diabetes



- Eine Mutter oder ein Vater von einem Kind mit Be·ein·träch·ti·gung.



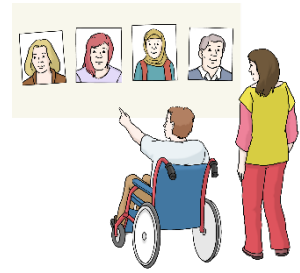
- Ein Mann oder eine Frau von einem Ehe-Partner mit Be·ein·träch·ti·gung.



- 3 Mitarbeiter von Trägern,
die mit Menschen mit Be·ein·träch·ti·gung arbeiten.

Zum Beispiel:

- die Lebenshilfe
- die Arbeiter-Wohlfahrt (AWO)
- der Sozial-Verband Deutschland (SoVD)



Der Bürger·meister von Bad Segeberg darf an den Treffen vom Bei·rat mit·machen.

Er darf dort auch etwas sagen.

Der Bürger·meister darf auch Fragen stellen.

Zu den Themen die besprochen werden.

Der Bürger·meister darf jemanden als seinen Vertreter zum Treffen schicken.

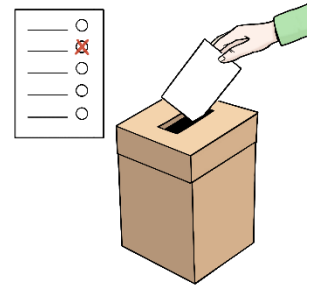


§ 4 Wahl

Mit-machen:

Um bei dem Bei-rat mit-zu-machen,
wird man gewählt.

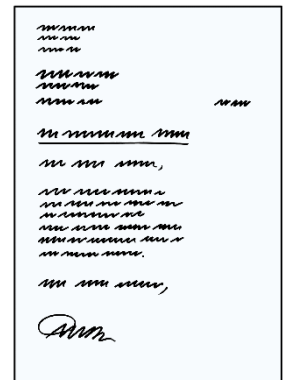
Einrichtungen für Menschen mit Be-ein-träch-ti-gung
schlagen eine Person vor.



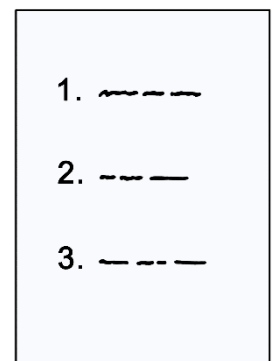
Oder:

Man schreibt eine Bewerbung
an den Be-hinderten-Be-auftragten.
Das heißt:

- Man schreibt wie man heißt
- Warum man im Beirat mit-machen will
- Welche Behinderung man hat



Bei der Stadt-Ver-waltung wird eine Liste von allen
Bewerbern gemacht.



Die poli-tischen Ver-treter von Bad Segeberg
wählen dann den Beirat.



Wahlzeit

Der Beirat wird für 5 Jahre gewählt.

Danach sind neue Wahlen.

Solange bis es den neuen Bei-rat gibt,
bleiben die alten Mitglieder dabei.

Wahl-Zettel		
	Urmilind Halweg	<input type="radio"/>
	Heinrich Reide	<input type="radio"/>
	Klara Franz	<input checked="" type="radio"/>
	Heli Ehnke	<input type="radio"/>

Kündigung/ Wechsel

Wenn jemand beim Bei-rat nicht mehr mit-machen möchte,
ist das in Ordnung.

Dafür gibt es die Bewerber-Liste bei der Stadt-Ver-waltung.
Von dieser Liste wird ein neues Mitglied für den Bei-rat
bestimmt.

Die Person die ganz oben auf der Liste steht:
Wird das neue Mitglied.

Kündigung
Vertrag

Ich kündige den Vertrag.
Bremen, den 12. Mai 2012

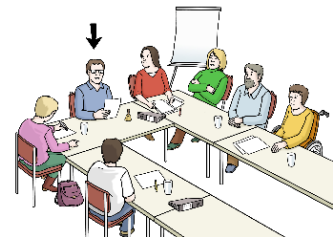

§ 5 Der Chef vom Beirat

Der Bei-rat wählt einen Vor-sitz-enden.

Das heißt:

einen Chef.

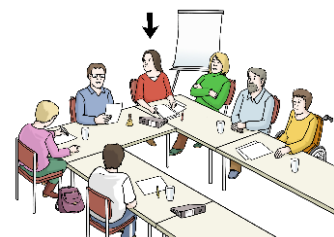
Dieser Chef kann auch eine Frau sein.



Der Bei-rat wählt auch den Stell-ver-treter vom
Vor-sitz-enden.

Das heißt:

Der Chef bekommt einen Unter-stützer oder Ver-treter.



Die Helfer vom Chef

Der Chef und sein Ver·treter bekommen Hilfe von 2 Helfern.

Diese Helfer werden auch vom ganzen Bei·rat gewählt.



§ 6 Was ist zu tun?

Der Bei·rat für Menschen mit Be·ein·träch·ti·gung trifft sich 4 mal im Jahr.
Oder wenn es etwas zu besprechen gibt.

Es kann auch Besuch zu den Treffen kommen.
Wenn jemand aus dem Bei·rat etwas gegen den Besuch hat ist das in Ordnung.



Zum Beispiel:

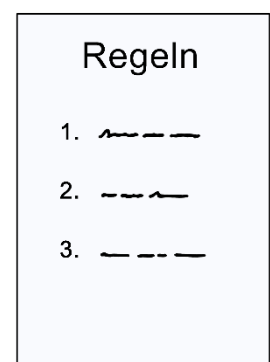
- Wenn über sehr persönliche Themen gesprochen wird.

Alle aus dem Bei·rat müssen dann abstimmen,
dass kein Besuch kommen darf.

Der Bei·rat bestimmt seine Ge·schäfts·Ord·nung.

Das heißt:

Er gibt sich Regeln und schreibt diese auf.
Alle müssen diese Regeln gut finden.

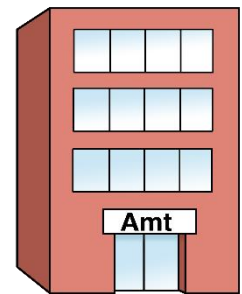


Wenn abgestimmt wird müssen immer 6 Mit·glieder
das Gleiche wollen.



§ 7 Hilfe von der Stadt

Das Amt für so-ziales hilft dem Bei-rat bei Fragen.

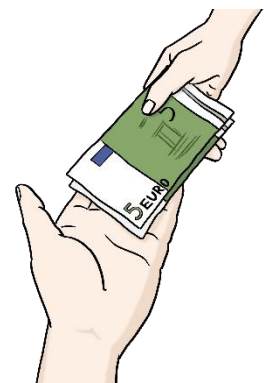


§ 8 Geld für die Mitglieder

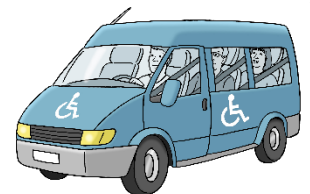
Alle Mitglieder im Bei-rat
für Menschen mit Be-ein-träch-ti-gung
arbeiten ehren-amtlich.

Manchmal bekommt man eine Auf-wands-Ent-schädigung.

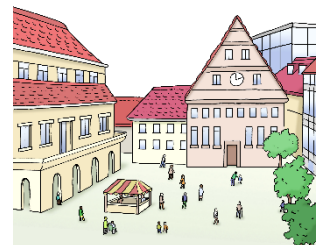
Das ist Geld für zum Beispiel:



Fahrt-Kosten zum Treffen vom Bei-rat.



Ob man das Geld bekommt,
ent-scheidet die Stadt Bad Segeberg.



§ 9 Geld für den Beirat

Die Stadt Bad Segeberg gibt dem Bei-rat jedes Jahr Geld.



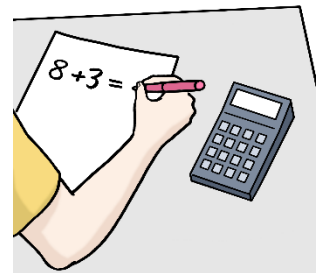
Der Bei-rat darf selbst bestimmen, wofür er das Geld ausgeben möchte.



Der Bei-rat schreibt auf, wofür er das Geld ausgibt.

Das zeigt er dem Bürger-meister von Bad Segeberg jedes Jahr.

Das heißt Rechen-schafts-Bericht.



§ 10 Start

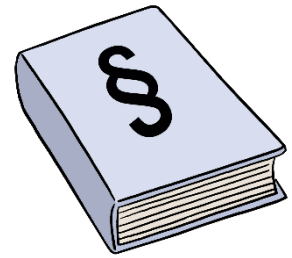
Ab 1. Januar 2020 ist diese Sat-zung gültig.



Erklärung von schweren Wörtern:

Ar-tikel:

Die Ar-tikel stehen in einem Buch mit Ge-setzen.
Es sind Regeln und Pf-lichten.
Alle in Deutschland müssen sich daran halten.

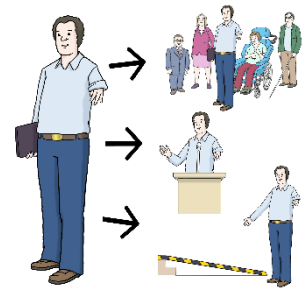


Be-hinderten-Be-auftragter

Ein Be-hinderten-Be-auftragter ist für
Menschen mit Be-ein-träch-ti-gung da.

Er möchte:

- Menschen mit Be-ein-träch-ti-gung soll es gut gehen.
- Alle sollen gleich be-handelt werden.
- Alle Menschen sollen gut be-handelt werden.



Bei-rat

Treffen von Menschen, die sich für das Gleiche
ein-setzen wollen.

Dort be-sprechen alle ein Thema,
was ihnen sehr wichtig ist.



Bürger-meister

In jedem Dorf und jeder Stadt gibt es einen
Bürger-meister.

Er ist der Chef der Ge-meinde.

Er ist der Ver-treter der Ge-meinde.

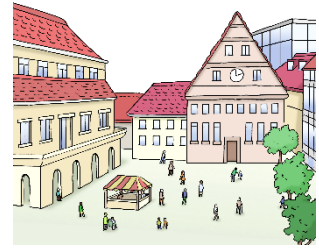


Ge-meinde-Verordnung

Die Regeln, die eine Stadt auf-geschrieben hat.

Darin steht:

- Wie die Stadt arbeiten soll.
- Wie die poli-tischen Ver-treter ge-wählt werden.
- Welche Menschen wählen dürfen.

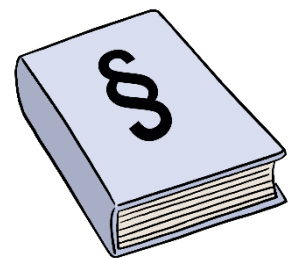


Ge-setz:

Ein Ge-setz ist ein anderes Wort für Regel.

An diese Regeln sollen sich alle halten.

Die Regeln machen die Po-litiker in Deut-schland.



poli-tische Ver-treter

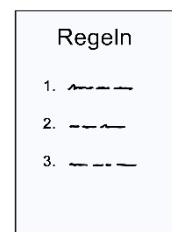
Die Menschen wählen die Ver-treter.

Sie ver-treten die Menschen in einer Stadt oder einem Dorf.



Satz-ung

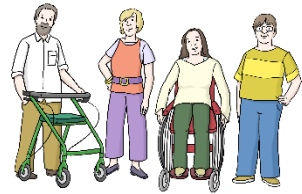
Ein anderes Wort für Regeln.



Selbst-ver-tretung

Man sagt wie man leben möchte.

Man entscheidet selbst.



Stadt-Ver-tretung

Die Menschen aus der Stadt-Ver-tretung arbeiten mit dem Bürger-meister zusammen.

Sie helfen ihm, Sachen zu ent-scheiden.

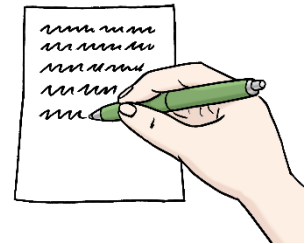


UN- Be-hinderten-rechts-kon-vention

Dort haben viele Länder ihre Regeln auf-geschrieben.

Zum Beispiel:

- Menschen mit Be-ein-träch-ti-gung sollen überall mit-machen können.
- Es soll keine Hürden geben.
- Alle Menschen sollen die gleichen Rechte haben.



§

Das ist das Zeichen für Pa-ra-gr-aph.

Das Wort kommt aus dem grie-chi-schen und heißt:

- An die Seite ge-schrieben.
- Es zeigt die Nummern der Gesetze.
- Damit ist eine bestimmte Stelle in einem Text gemeint.



Informationen:

Der Text ist in Leichter Sprache.

Der Text bekommt das Logo für einfaches Lesen.

© Europäisches Logo für einfaches Lesen:

Inclusion Europe.

Weitere Informationen unter www.leicht-lesbar.de



Wichtige Informationen aus der Satzung

wurden in Leichte Sprache übersetzt von:

Leicht macht Mut, dem Büro für Leichte Sprache

der Lebenshilfe Bad Segeberg und Umgebung gGmbH.



Die Bilder gehören: © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e. V.

Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013

Damit man den Text leichter Lesen kann,

wurde nur die männliche Sprachform verwendet.

Wir möchten aber trotzdem auch alle anderen

Geschlechter mit dem Text ansprechen.